



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0352/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2023	Vorberatung
Rat der Stadt	07.02.2023	Entscheidung

Richtlinie der Stadt Radevormwald zur Förderung von Stecker-Solaranlagen, bzw. Balkon-Solarmodulen

Beschlussentwurf:

Die Richtlinie zur Förderung von Stecker-Solaranlagen wird beschlossen, sofern der Haushalt 2023 genehmigt wird.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 15.000,00	Produkt 1.14.01.01	Haushaltsjahr 2023
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Um den Ausbau erneuerbarer Energien weiter zu unterstützen, soll ein Förderprogramm für die Förderung von Balkonphotovoltaik, auch Plug & Play-Solar-Anlagen oder Stecker-Solar-Geräte genannt, aufgelegt werden. Im Zuge dessen sollen kleinere Anlagen gefördert werden, welche im Vergleich zu Photovoltaikanlagen auf Hausdächern bisher aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten und des Aufwandes gemieden wurden. Damit sollen Wohnungseigentümer/innen und Mieter/-innen bei der nachhaltigen Stromerzeugung und der Eigenstromnutzung unterstützt werden.

Die Stadt Radevormwald fördert die Anschaffung und Inbetriebnahme von Steckersolaranlagen. Damit sollen kleine Solaranlagen, welche beispielsweise an der Hausfassade oder am Balkongeländer angebracht werden, vor allem für Mieter/innen oder Wohnungseigentümer/-innen ohne eigene Dachfläche gefördert werden. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach den Vorgaben der entsprechenden Richtlinie.

Die Förderung ist auf das jährlich vom Rat der Stadt Radevormwald zur Verfügung gestellte Budget von 15.000 € begrenzt. Die Gelder beziehen sich ausschließlich auf das

Haushaltsjahr 2023, weshalb die Richtlinie am 31.12.2023 außer Kraft tritt.